



Brüssel, den 16. Oktober 2020
(OR. en)

11783/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0132(NLE)**

**SOC 616
EMPL 444
EDUC 364
ECOFIN 914
JEUN 98**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie – Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Juli 2020 den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie¹ übermittelt.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 29. September 2020 eine politische Einigung über den Text erzielt², der anschließend durch die Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wurde.
3. Ungarn, Polen, Schweden und die Slowakei haben Erklärungen vorgelegt.³

¹ Siehe Dok. 9338/20.

² Siehe Dok. 11091/20.

³ Siehe Dok. 11091/20 ADD 1.

II. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den Entwurf der Empfehlung des Rates zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie in der Fassung des Dokuments 11320/20 als A-Punkt annehmen und
 - b) die Veröffentlichung dieser Empfehlung im Amtsblatt der Europäischen Union veranlassen.
-